

# Neue Informationen zum Impfen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte

[Stand: 07.01.2022]

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

im Folgenden erhalten Sie aktuelle Informationen zur Durchführung der für das Impfen erforderlichen theoretischen und praktischen Schulungen sowie Hinweise zur Ausstellung von Impf-Zertifikaten und Informationen zur beruflichen Haftpflichtversicherung.

## 1. Theoretische Schulung

Die theoretische Schulung kann ab sofort kostenlos über die E-Learning-Plattform der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) durchgeführt werden. Zum besseren Verständnis haben wir Ihnen die einzelnen technischen Schritte zur Durchführung aufgelistet.

### Registrierung bei der AÖGW

- Rufen Sie die Seite [www.impfencovid19.de](http://www.impfencovid19.de) auf
- Klicken Sie rechts oben auf die Schaltfläche „Registrieren“
- Geben Sie einen „Anmeldenamen“ (z. B. Ihre Mail-Adresse) und ein persönliches Kennwort ein. Beachten Sie dabei die beschriebenen Kennwort-Regeln
- Füllen Sie anschließend alle Pflichtfelder aus
- Im vorletzten Feld „Arztnummer LANR“ geben Sie unbedingt die Zahl „999999900“ ein
- Das Feld „Einheitliche Fortbildungsnummer EFN“ bleibt frei
- Bei „Zugehörigkeit zur jeweiligen Zahnärztekammer“ geben Sie bitte „Zahnärztekammer Berlin“ ein
- Danach das Tastenfeld „neues Nutzerkonto anlegen“ (unterhalb der Angaben) anwählen

Anschließend erhalten Sie eine Mail an die von Ihnen angegebene Mail-Adresse mit einem Link zur Bestätigung des Nutzerkontos (in den meisten E-Mail-Programmen ist der angegebene Link aktiv und muss nur angeklickt werden. Sollte das nicht funktionieren, kopieren Sie bitte die Webadresse in die Adresszeile des Browserfensters).

Wenn Sie das Nutzerkonto bestätigt haben, erhalten Sie eine zweite Mail mit einem Link, unter dem Sie zum eigentlichen Kurs gelangen.

## Durchführung des Kurses

Sie gelangen zum Kurs, indem Sie den Link in der zweiten Mail aufrufen oder auf der Startseite [www.impfencovid19.de](http://www.impfencovid19.de) die Schaltfläche „Login“ (rechts oben) auswählen und dort Ihren Anmeldenamen und Ihr persönliches Kennwort eingeben. Klicken Sie unter dem Bild mit dem Titel „Fortbildung: Impfen zum Schutz vor Covid-19“ auf die Schaltfläche "Kurs".

Auf die Gestaltung des Kurses hat die Zahnärztekammer Berlin keinen Einfluss.

Bei erfolgreicher Durchführung sendet Ihnen die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen postalisch eine entsprechende Teilnahmebescheinigung zu.

## 2. Praktische Schulung

Den praktischen Teil der Schulung (ca. 90 Minuten) können Sie bei einem Ihnen bekannten Arzt oder einem Impfzentrum absolvieren und sich zum Beispiel auf der [Muster-Bescheinigung der BZÄK](#) bescheinigen lassen. Für Zahnärztinnen und Zahnärzte, denen dies nicht möglich ist, bietet die Zahnärztekammer Berlin im Philipp-Pfaff-Institut demnächst eine praktische Notfall-Schulung an.

Diesen Kurs können Sie in den kommenden Tagen kostenlos auf der Website des [Philipp-Pfaff-Instituts](#) (PPI) buchen. Bitte beachten Sie, dass dieser Kurs derzeit als Präsenzkurs geplant und die Teilnehmerzahl pandemiebedingt vor Ort begrenzt ist. Im Anschluss an den Kurs wird Ihnen eine entsprechende Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

## 3. Ausstellung des Impf-Zertifikats für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Nachdem Sie die Bescheinigungen für den theoretischen und den praktischen Schulungsteil erhalten haben, stellt Ihnen die Zahnärztekammer Berlin ein entsprechendes Impf-Zertifikat aus. Bitte übersenden Sie dafür Scans oder Fotos beider Bescheinigungen (für den theoretischen und für den praktischen Schulungsteil) ausschließlich per E-Mail an [covid-19@zaek-berlin.de](mailto:covid-19@zaek-berlin.de). Sie erhalten Ihr Impf-Zertifikat per E-Mail.

## 4. Haftpflichtversicherung

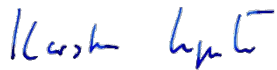
Zum Thema Haftpflichtversicherung weist die [BZÄK auf ihrer Webseite](#) (Stand 07.01.22) auf Folgendes hin:

„Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sind mit einer Berufshaftpflichtversicherung gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer beruflichen, sprich zahnärztlichen Tätigkeit versichert. Impfen ist jedoch eine ärztliche, keine zahnärztliche Leistung. Eine Reihe von Versicherungsunternehmen hat auf Nachfrage bestätigt, dass eine gesetzliche Öffnung der Impfungen gegen SARS-CoV-2 die Impfung zur beruflichen Tätigkeit der Zahnärzteschaft macht. Es ist jedoch nicht bekannt, ob alle Versicherungsunternehmen diese Auslegung stützen. Um Lücken im Versicherungsschutz vorzubeugen empfiehlt die BZÄK, sich vor Aufnahme der Impftätigkeit von der eigenen Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen, dass eine Impftätigkeit vom Versicherungsschutz erfasst ist.“

## 5. Praktische Umsetzung Ihrer Impfberechtigung

Informationen zur praktischen Durchführung des Impfens inklusive Beschaffung von Impfstoffen erhalten Sie, wenn diese verhandelt sind. Ihre Zahnärztekammer Berlin steht dazu bereits im Austausch mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Wir halten Sie auf dem Laufenden und aktualisieren unsere Informationen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
und den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022



*Dr. Karsten Heegewaldt*

Präsident der Zahnärztekammer Berlin